

Landesdirektion Sachsen
 Dienststelle Leipzig
 Referat 31
 Braustr. 2
 04107 Leipzig

Anlage 1 - Erklärung über beantragte/erhaltene Corona- Kleinbeihilfen

Anlage zum Antrag auf Zuwendung und Auszahlung
 Finanzielle Unterstützung von Arbeitgebern bei den
 Unterbringungskosten für Arbeitnehmer mit Wohnort
 in Tschechien/Polen

- wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt -

zu Antrags - Nr.:

1. Kleinbeihilfen

Die **Kleinbeihilfen** sind Beihilfen nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“, die auf der Grundlage des „Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19“ (ABl. der EU C/91 I vom 20.3.2020) von der Europäischen Kommission für Deutschland genehmigt wurden (Entscheidung der Kommission vom 19.03.2020). Nach der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ dürfen alle dem Unternehmen im Zeitraum vom 19.03.2020 bis 31.12.2020 gewährten Kleinbeihilfen den maximal zulässigen Höchstbetrag von 800.000 € nicht übersteigen. Für Unternehmen, die im Fischerei- und Aquakultursektor tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 120.000 €. Für Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte tätig sind, gilt ein Höchstbetrag von 100.000 €.

Die Bewilligungsstelle ist verpflichtet, bei Beantragung einer Kleinbeihilfe nach § 3 Absatz 1 der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht der seit 19.03.2020 beantragten und erhaltenen Kleinbeihilfen zu verlangen, um die Einhaltung des jeweils geltenden Höchstbetrages an Kleinbeihilfen zu gewährleisten.

2. Antragsteller *

(Arbeitgeber, der Arbeitnehmer mit Wohnsitz in Tschechien/Polen beschäftigt)

Name/Bezeichnung des Unternehmens

Branche

Anschrift

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

